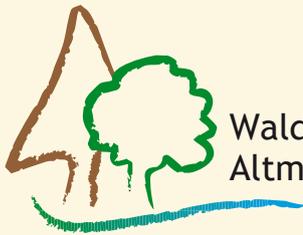


Oktober 2010



Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein e.V.

# Der Waldbauer



## Informationsblatt der WBV Altmannstein

### EINLADUNG

zur 58. Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e.V.  
am Freitag, den 26. November 2010 um 13.30 Uhr im Gasthof Streitberger in Altmannstein.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Norbert Hummel
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht durch den Geschäftsführer Josef Lohr
4. Vorstellung der Bilanz 2009 durch Konrad Heinloth, bbv-Beratungsdienst
5. Referat: „Das Fortbildungsangebot der Bayerischen Waldbauernschule“  
Manfred Schwarzfischer, Leiter der WBS in Kelheim
8. Kurzinformationen:  
„Aktuelle Holzmarktlage“: Geschäftsführer Josef Lohr  
„Holzaushaltung und Sortimente im kommenden Winter“: WBV-Förster Norbert Vollnhals
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
8. Gemütliches Beisammensein

Norbert Hummel  
1. Vorsitzender

Josef Lohr  
Geschäftsführer

Norbert Vollnhals  
WBV-Förster

## Vereinsmitteilungen der WBV Altmannstein

### Postanschrift:

Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein und Umgebung  
Marktplatz 3  
93336 Altmannstein

### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 9 -11 Uhr

Telefon: (0 94 46) 21 44

Telefax: (0 94 46) 91 94 48

### Internet:

[www.wbv-altmannstein.de](http://www.wbv-altmannstein.de)

### e-mail:

[wbv-altmannstein@online.de](mailto:wbv-altmannstein@online.de)

### Geschäftsführung:

Josef Lohr (FWM), Oberdolling

### WBV-Förster:

Norbert Vollnhals, Dipl.Ing.(FH)

### Erreichbar im Büro der WBV:

Montag und Mittwoch von  
10 - 12 Uhr

Telefon (0 94 46) 21 44

### Holzaufnahme:

Für die Holzaufnahme stehen  
folgende Fachleute zur Verfügung:

Otto Ampferl, Kösching

Tel. (0 84 56) 84 09

Anton Lindl, Töging

Tel. (0 84 64) 17 06

Hermann Wittmann, Echendorf

Tel. (0 94 42) 10 50

### Impressum:

Herausgeber:

Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein und Umgebung  
Marktplatz 3 · 93336 Altmannstein  
[www.wbv-altmannstein.de](http://www.wbv-altmannstein.de)

## Die aktuelle Holzmarktlage

### Sehr gute Holznachfrage!

Durch den verregneten Frühling und Sommer mussten in der Landwirtschaft in diesem Jahr zum Teil Ernteeinbußen hingenommen werden, für den Wald hingegen waren die feuchte Witterung und die reichlichen Niederschläge nach den Trockenschäden der letzten Jahre ein Segen.

Gerade die Borkenkäferentwicklung wurde durch die kühle und feuchte Witterung erheblich eingebremst, sodass nur kleine Mengen an Schadholz von den Waldbesitzern zur Vermarktung bereitgestellt wurden. Problematisch waren die reichlichen Niederschläge vor allem für die bodenschonende Rückung des eingeschlagenen Holzes.

Aufgrund des geringen Holzeinschlages in den Sommermonaten waren manche Sägewerke gezwungen, das Rundholz mit logistischem Aufwand über große Entfernung zu transportieren, um die Versorgung der Werke zu sichern. Getragen von den positiven Auswirkungen der Konjunkturprogramme zur Gebäudesanierung sowie kurzzeitiger Preissteigerungen für Schnittholzlieferungen in die USA zeigte sich der deutsche Absatzmarkt für Schnittholz seit Jahresbeginn in einem stetigen Aufwärtstrend. Die Sägewerke konnten nicht nur ihren Mengenabsatz steigern, sondern auch die Nadelschnittholzpreise erhöhen.

Durch die sehr gute Nachfrage nach Nadelsägerundholz sowie steigender Schnittholzerlöse bei den Sägewerken gewann der Rundholzmarkt im zweiten und dritten Quartal 2010 zunehmend an Dynamik. So konnten von der Waldbesitzervereinigung Altmann-

stein im August/September für frische Fichten Fixlängen bis zu 97 €/fm und bei Fichtenstammholz bis zu 100 €/fm Erlöse erzielt werden. Da die Großsägewerke momentan mit Rundholz gut versorgt sind und die Nachfrage nach Schnittholz derzeit eher stagniert, ist davon auszugehen, dass der derzeitige gute Rundholzpreis für das IV. Quartal leicht sinken wird. Zum momentanen Zeitpunkt sind keine Großsäger bereit, sich vertraglich mit Rundholzpreisen für das erste Quartal 2011 zu binden.

Sehr gute Nachfrage herrscht beim Fichtenstammholz. Dieses Sortiment sollte – soweit es die Holzrückung erlaubt – häufiger ausgehalten werden.

Bei den Sortimenten Papierholz und Gipfelhackgut ist die Nachfrage weiterhin gut. Energieholz 1m und 2m wird auch künftig von der Waldbesitzervereinigung zur Herstellung von Hackschnitzel benötigt und zu guten Konditionen angekauft.

Um das Holzangebot in den Wintermonaten etwas zu entzerren, empfiehlt die WBV ihren Mitgliedern, zeitig im Herbst mit dem Holzeinschlag zu beginnen. So bleibt dem Waldbesitzer mehr Zeit, das geschlagene Holz bei geeigneter Witterung schonend zu rücken. Es muss auch in dieser Einschlagssaison wieder damit gerechnet werden, dass die Sägewerke von Mitte Dezember bis Mitte Januar ihre Betriebe schließen und in dieser Zeit kein Rundholz abgefahren wird.

Die Waldbesitzervereinigung Altmannstein unterstützt und berät ihre Mitglieder gerne bei der Bewirtschaftung ihrer Waldgrundstücke.

Fragen Sie einfach nach!

*Josef Lohr, Geschäftsführer WBV*

## Holzsortimente & Preise im Winter 2010/2011

### Vorbemerkung:

Aufgrund des frühen Erscheinungstermines des „Waldbauern“ können noch nicht für alle Sortimente Preise genannt werden. Preisänderungen im 1. Quartal 2011 sind daher möglich.

Neue Preise bzw. Preisänderungen im Internet unter [www.wbv-altmannstein.de](http://www.wbv-altmannstein.de)

Folgende Sortimente können im kommenden Winter vermittelt werden:

### Fichte:

#### 1. Starkes Fichtenstammholz in Rinde:

- Mittenstärkensortierung L2b bis L6; Mindestzopf 18 cm m.R.; Längen 16 bis 20 Meter; Stockmaß bis max. 70 cm o.R.
- Dazugehörige Fichten Erdstammstücke D-Holz: ab L3a in der Länge von 5,0 m + 10 cm möglich; nagelfeste Fäule, keine „Ofenrohre“
- Eigenes Los, neben Stammholz lagern
- Unbedingt Holzliste erstellen lassen!

#### Preise:

Güte B, L2b+: bis 97,- €

Güte C: 10,- € weniger

Käferholz: 12,- € weniger

dazugehörige Erdstammstücke

D-Qualität: bis 60,- €



Sehr gesucht: Fichtenstammholz

#### 2. Fichten-Fixlängen: 5,0 Meter + 10 cm:

- Mittenstärkensortierung L1a bis L5, ab L6 Preisabschlag; Mindestzopf 13 cm m.R., Länge 5,0 Meter + 10 cm; Güte: Mischsortiment B/C; D-Holz im Los möglich; Stock bis max. 60 cm;
- Bei Kleinmengen bis 5 Festmeter Holzliste erstellen lassen!
- **Als Nebensortiment auch 4,0 Meter + 10 cm möglich; getrennt lagern**

#### Preise:

Güte B/C, Werkssortierung:

L1a: bis 72,- €

L1b: bis 81,- €

L2a: bis 88,- €

L2b - L5: bis 96,- €

D: bis 60,- €

Käferholz: 12,- € weniger

#### 3. Fichte D-Holz Fixlängen („Verpackungsholz“):

- Mittenstärke L1b bis L5; Länge 3,60 Meter + 10 cm; Mindestzopf 14 cm m.R.; verblaute und/oder grobastige Gipfelstücke – aber gerade – oder rotfaule Erdstammstücke; Stockmaß max. 60 cm o.R.

#### Preise (auch Kiefer/Pappel):

Güte C/D

L2a+: bis 55,- €

### Kiefer:

#### 4. Kiefernstammholz in Rinde:

- Mittenstärke L2a bis L4; Länge 8 bis 20 Meter, frisch, gerade; Mindestzopf 14 cm m.R.; Güteklassen B und C; Stockmaß bis max.50 cm o.R.
- Unbedingt Holzliste erstellen lassen!
- Werkssortierung!

#### Preise (gültig bis 31. 12. 2010):

Güte B: L2b - L4: bis 74,- €

#### 5. Kiefer Fixlängen

**3,6 Meter + 10 cm (Neu!)  
oder 5,0 Meter + 10 cm:**

- Mittenstärke L1a bis L4; Länge 3,6 oder 5 Meter + 10 cm; Mindestzopf 13 cm m.R.; Güte B/C, gerade und frisch; Stockmaß max. 60 cm o.R.; Werksvermessung und -sortierung

#### Preise:

Güte B/C, Werkssortierung

L1a: bis 56,- €

L1b: bis 62,- €

L2a: bis 68,- €

L2b+: bis 75,- €

Güte D: bis 56,- €

### Laubholz:

#### 6. Buchenstammholz:

- Gute Nachfrage nach rotkerniger Buche bei einem maximalen Anteil von 20% an weißer Buche
- Mittenstärke L3b bis L6; Längen: 3,0 Meter, 4,0 Meter, 4,5 Meter jeweils + 10 cm; 6,0 bis 8,0 Meter jeweils + 20 cm, 9,0 Meter + 30 cm Übermaß; bei Güte C erst ab L4 als Stammholz aushalten, vorher als Brennholz besser bezahlt

#### Preise:

Derzeit noch keine Vertragsabschlüsse;  
Preise auf Nachfrage

#### 7. Eichenstammholz:

- Gute Nachfrage nach Eichenstammholz gegenüber dem Vorjahr. Stärke und Länge siehe Nr.6. Buchenstammholz

#### Preise:

Derzeit noch keine Vertragsabschlüsse;  
Preise auf Nachfrage

#### 8. Laubbrennholz:

- Weiterhin gute Nachfrage;



Nach wie vor begehrt: Buche 2 oder 4 Meter

Länge 4,0 Meter + 10 cm; Mittenstärke L1a bis L5; Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz getrennt lagern; verschiedene Losgrößen möglich und sinnvoll, da oft Abgabe an private Holzkäufer

Preise: 52,- bis 55,- €/fm

### Industrieholz/Energieholz:

#### 9. Papierholz:

- Fichte/Tanne 2 Meter lang; bei Harvestereinschlag soll 3 Meter ausgehalten werden; Mindestzopf 8 cm m.R., frisch, gerade, gesund; kein Dürrholz oder Käferholz!
- Höhenübermaß 4% bei händischer und 6% bei maschineller Lagerung. Kleinmengen bis 10 Ster an den bekannten Lagerplätzen bereitstellen

Preise: 32,- €/rm

#### 10. Nutzstecken:

- nur Fichte, Mindestzopf 5 cm m.R.; Länge 2,05 Meter

Preise: 35,- €/rm

#### 11. Energieholz 1 Meter:

- Die Abnahme von diesem Sortiment ist in diesem Winter möglich

Preise: 25,- €/rm

#### 12. Energieholz 2 Meter aus Harvestereinschlag:

- meist Nadelbrennholz aus Harvestereinschlag

Preise: 20,- bis 25,- €/rm

#### 13. Hackgut aus Gipfelholz:

- Gipfelstücke aus Winter- bzw. aus Käferholzeinschlag. Der Lagerplatz muss so ausgelegt sein, dass zwei Fahrzeuge nebeneinander Platz haben.

Preise: 1,- bis 5,50 €/srm

WBV

## Winterversammlungen der WBV

Weil der „Waldbauer“ heuer besonders früh erscheint, ist es schwierig, die Nachfrage- und Preissituation für das Winterhalbjahr genau vorherzusagen. Für manche Sortimente (z.B. Laubstammholz) laufen erst die Preisverhandlungen. Deswegen ist es besonders wichtig, sich über den Holzmarkt zeitnah zu informieren. Dazu hält die WBV – wie in den vergangenen Jahren – Winterversammlungen in verschiedenen Orten des Vereinsgebietes ab. Vorgestellt werden vom Geschäftsführer Josef Lohr und WBV-Förster Norbert Vollnhals die aktuelle Holzmarktlage, die derzeitige Holzaushaltung mit den vermarktbar Sortimenten samt zugehöriger Preise. Der Forstliche Berater Georg Dütsch zeigt in seinem Referat „Wichtige Änderungen in den Förderrichtlinien“. Die Versammlungen beginnen immer um 19.30 Uhr und finden statt am

**Dienstag, 30. November 2010**

in Lobsing, Gasthof Waldinger

**Mittwoch, 1. Dezember 2010**

in Kösching, Gasthaus Amberger

**Donnerstag, 2. Dezember 2010**

in Beilngries, Brauereigasthof Goldener Hahn

**Dienstag, 7. Dezember 2010**

in Denkendorf, Gasthof Lindenwirt

**Mittwoch, 8. Dezember 2010**

in Echendorf, Gasthaus Böhm

**Donnerstag, 9. Dezember 2010**

in Steinsdorf im Dorfgemeinschaftshaus

## Baumarten im Klimawandel: Die Douglasie

Veränderte Klimabedingungen fordern die Forstwirtschaft auf, durch vernünftige Baumartenwahl die Zukunft des Waldes zu sichern. Nicht alle Baumarten, die in der Vergangenheit angebaut wurden, eignen sich für zukünftige Klimabedingungen.

Eine Baumart, die sowohl ökologische, aber vor allem ökonomische Vorteile für den Waldbesitzer bringt, wird vorgestellt.

### Natürliche Verbreitung, Klima

Das natürliche Verbreitungsgebiet der Douglasie ist Nordamerika. Sie ist eine fremdländische Nadelbaumart, die in ihrer Heimat ein sehr großes natürliches Verbreitungsgebiet hat. Ihre künstliche Einbringung in Bayern erfolgte erstmals vor etwa 120 Jahren.

Fast überall auf der Waldfläche Bayerns herrschen Kombinationen aus Temperatur und Niederschlag, wie sie auch im natürlichen Verbreitungsgebiet der Douglasie in Nordamerika vorkommen. Die Douglasie kann deswegen in Bayern zukünftig auf vielen Standorten angebaut werden.

## Eigenschaften

Die Douglasie stellt keine großen Ansprüche an die Wasser- und Nährstoffversorgung des Bodens. Es gibt jedoch Ausschluss-Standorte für den Anbau. Diese sind z.B. freier Kalk im Oberboden, Auenböden, verdichtete Böden und Standorte mit Grundwassereinfluss. Deshalb ist ein „Blick“ vom Förster in die Bodenkarte vor der Pflanzung nötig.

Die Douglasie bildet ein ausgeprägtes Herzwurzelsystem aus, ist deshalb resistent gegen Sommertrocknis. Außerdem hat sie eine hohe Sturmstabilität. Der Holzzuwachs ist auf guten geeigneten Standorten sehr viel höher als der der Fichte.

Douglasienholz zeichnet sich durch bessere Holzeigenschaften gegenüber Fichtenholz aus. Es hat eine hohe natürliche Dauerhaftigkeit, kann sowohl als Bauholz als auch als Möbel- oder Furnierholz eingesetzt werden. Für Furnierholz ist jedoch die Astung zwingend notwendig.

## Waldbau – Waldschutz

Die Douglasie ist eine Halbschattbaumart und deshalb sowohl für Mischbestände mit schattenertragenden Baumarten, als auch auf Freiflächen geeignet. Wegen ihrer Empfindlichkeit in der Kulturphase (Mäuse, Rüsselkäfer, Frost, Fegen) ist ein lockerer Altholzschirm oder Seitenschutz in der Jugendphase von Vorteil. Im Reinbestand sind im Dickungsalter Zuwachsverluste und Ausfälle durch Schütteplize nicht selten, auch deshalb ist der Anbau im großflächigen Reinbestand (>1ha) nicht zu empfehlen.

## Für eine Pflanzung ist wichtig:

- Pflanzung im zeitigen Frühjahr (nicht in Trockenperioden!)
- Pflanzenfrische beim Kauf beachten
- Sortiment 20 - 40 cm, Verband 2,0 m x 2,0 m
- Pflanzverfahren Hohlspaten (Hohlspaten bei WBV für 50,- € erhältlich!)

Douglasien sind bei nicht waldverträglichen Schalenwildbeständen Verbiss-, aber vor allem Fegeschäden ausgesetzt. Meist ist in einer Vielzahl der Fälle eine Zäunung bzw. Einzelschutz der Kultur unabdingbar. Für die Douglasie gibt es leider keine Fördergelder von der Forstverwaltung.

Werden die möglichen Probleme bei der Einbringung der Douglasie beachtet, ist sie für unsere Region eine sehr interessante Baumart, als Ergänzung zu unseren heimischen Baumarten.

Norbert Vollnhals, WBV-Förster



*Wuchskräftige Douglasie mit der typischen groben Rinde*

## Umsatzsteuerliche Behandlung von Einkünften aus der Forstwirtschaft

Jeder Waldbesitzer hat einen Anspruch auf Mehrwert (=Umsatz)steuer, unabhängig von der Waldgröße und unabhängig davon, ob er Holz direkt an eine Privatperson, einen Gewerbebetrieb oder über die Waldbesitzervereinigung vermarktet.

Die Höhe des Prozentsatzes (5,5 %, 7 %, 10,7 % oder 19 %) hängt von verschiedenen Faktoren ab. Außerdem muss – bei Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen – in einigen Fällen die Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden.

Die Grundzüge dieses Systems werden nachstehend erläutert.

### 1. Pauschalierende Waldbesitzer:

Die meisten Waldbesitzer unterliegen umsatzsteuerlich der Durchschnittsatzbesteuerung (Pauschalierung). Dies gilt auch für Betriebe, welche die landwirtschaftlichen Flächen verpachtet bzw. übergeben haben, aber noch einen Wald besitzen. Beim „pauschalierenden Waldbesitzer“ (Normalfall) gilt für Holzverkäufe ein pauschaler Umsatzsteuersatz von **5,5 %** für

- Stammholz, Papierholz
- Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten usw.
- Christbäume, Forstsamen usw.
- Holzhackschnitzel aus dem Forst
- Reisig

Daneben gibt es einen pauschalen Umsatzsteuersatz von **10,7 %** für

- Holz aus Obstgärten, Flurholz und Alleebäume **außerhalb des Waldes**

- forstwirtschaftliche Dienstleistungen, z.B. Holzeinschlag, Holzrücken für **andere Waldbesitzer**, soweit diese Tätigkeit nicht dem Gewerbe zuzuordnen ist
- Verkauf gebrauchter Maschinen

**Ein pauschalierender Land- bzw. Forstwirt braucht die Mehrwertsteuer nicht an das Finanzamt abzuführen. Er muss aber die MwSt auf der Rechnung ausweisen.**

#### Ausnahme:

Land- und Forstwirte, die eine **Dienstleistung/Lohnarbeit bei einem Nichtlandwirt** (Privatperson, Gewerbebetrieb, Gemeinde, Jagdgenossenschaft, Waldbesitzervereinigung) ausüben, unterliegen partiell für diese Tätigkeit dem allgemeinen Mehrwertsteuersatz von 19 %.

Die Folge ist, dass für diese Tätigkeit eine Umsatzsteuererklärung erstellt und die Mehrwertsteuer nach Abzug der Vorsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.

Wer aber im Wald einer Körperschaft (Gemeinde, Kirche, Forstamt) tätig wird, ist hier **nicht** für einen „Nichtlandwirt“ tätig, sondern für den forstwirtschaftlichen Betrieb dieser Körperschaft und kann dann die Pauschalierung anwenden.

## 2. Regelbesteuernde Waldbesitzer (Optierer):

Jeder Land- und Forstwirt kann auch freiwillig zur allgemeinen Regelbesteuerung optieren. Das bedeutet, dass er die erhaltene Mehrwertsteuer nach Abzug der Vorsteuer an das Finanzamt abführen muss. Der Antrag beim Finanzamt sollte nur nach vorheriger

steuerlicher Beratung erfolgen. Er sollte frühzeitig gestellt werden und ist bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalenderjahres möglich (Antrag für das Kalenderjahr 2010 bis zum 10.01.2011 möglich). Wer die Option wählt, muss 5 Jahre daran festhalten. Ein solcher Antrag ist immer dann sinnvoll, wenn die tatsächliche Vorsteuerbelastung die Vorsteuerpauschale innerhalb dieses 5-Jahreszeitraumes übersteigt (z.B. bei Investitionen). Ein Antrag auf Option gilt immer für alle Betriebe desselben Unternehmers. Bei einer nachträglichen Antragstellung sind bisherige Rechnungen mit dem pauschalen MwSt-Satz zu berichtigen.

#### Wichtig:

Der Antrag auf die Regelbesteuerung ist allen Vertragspartnern (auch WBV) umgehend mitzuteilen, damit für die Holzabrechnung der richtige MwSt-Satz angewendet werden kann.

Bei einem regelbesteuerten Waldbesitzer sind folgende Mehrwertsteuersätze anzuwenden:

#### **Ermäßigter Steuersatz von 7 % für**

- Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten usw.
- Christbäume
- Holz aus Obstgärten, Flurholz und Alleebäume außerhalb des Waldes

#### **Allgemeiner Steuersatz von 19 % für**

- Stammholz, Papierholz
- Holzhackschnitzel aus Forstbetrieben
- forstwirtschaftliche Dienstleistungen, z.B. Holzeinschlag, Holzrücken

*Damit ein Holzkäufer (WBV) die Mehrwertsteuer auch ausbezahlen kann, muss sowohl der pauschalierende als auch der regelbesteuernde Waldbesitzer seine persönliche Steuernummer auf der Rechnung ausweisen bzw. im Gutschriftverfahren dem Vertragspartner (WBV) mitteilen. Dies gilt auch für Änderungen der Steuernummer.*

*Bei einer Übergabe ist nicht nur der Name des Hofnachfolgers, sondern auch dessen Steuernummer mitzuteilen. Altenteiler, die einen Wald zurückbehalten, müssen für die Vermarktung über die WBV selbst Mitglied werden und auch ihre eigene Steuernummer mitteilen.*

Josef Burghard,  
bbv-Beratungsdienst



Waldbesitzervereinigung  
Altmanstein e.V.

**„Es kommt nicht darauf an,  
die Zukunft vorauszusagen,  
sondern auf die Zukunft  
vorbereitet zu sein“**

(Perikles, griechischer  
Staatsmann 450 v. Christus)

## Wichtige Änderungen in den Förderrichtlinien ab September 2010

Die forstliche Förderung ist eine Schwerpunktaufgabe der Forstverwaltung. Es ist ein wichtiges forstpolitisches Ziel, die Wälder bei einer fortschreitenden Klimaänderung zu stabilisieren und die Ertragskraft der Waldstandorte zu erhalten und wenn möglich zu steigern. Die Schaffung von standörtlich angepassten, strukturreichen Waldbeständen ist der größte Garant zur Minimierung von Waldschäden. Für eine Vielzahl von waldbaulichen Maßnahmen, die diesen Zielen dienen, stehen öffentliche Fördergelder zur Verfügung. Zuständig für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, mit den jeweils vor Ort tätigen Revierleitern. Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie für die Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms“. Zum 01. September 2010 haben sich nachfolgende Änderungen ergeben:

Die Änderung, die sich am meisten auswirkt, ist der Wegfall der sog. „Vorzeitigen Zustimmung zum Maßnahmenbeginn“ (ZvM) durch das Amt. Ab sofort gilt:

**Alle Maßnahmen, die gefördert werden sollen, dürfen erst begonnen werden, wenn von der Forstbehörde ein Bewilligungsbescheid vorliegt.** Waldbesitzern, die im nächsten Frühjahr eine Förderung (z.B. Pflanzung) beantragen wollen, werden deswegen dringend gebeten, noch heuer den Antrag dafür zu stellen. Im nächsten Frühjahr kann möglicherweise aufgrund noch nicht zugeteilter Fördergelder die Bewilligung erst nach der Kulturzeit erfolgen.

**Jugendpflege** (jetzt auch in Nadelholzbeständen, bisher nur in Laub- und Mischbeständen)

Vor allem in jüngeren Nadelholzbeständen ist ein frühzeitiger, punktueller Eingriff zur Sicherung und Erhöhung der Stabilität und Vitalität sinnvoll. Gleichzeitig kann die Qualität des Bestandes erhöht und die vorhandenen standortgemäßen Mischbaumarten gefördert werden. Die Bestandshöhen müssen zwischen 1,5 m bis 12 m liegen, die Mindestgröße liegt bei 0,25 ha und der Fördersatz beträgt 400 € / ha.

**Jungdurchforstung** (in Nadel-, Misch- und Laubholzbeständen)

Hierbei handelt es sich um bereits ältere, je nach Standort (Wuchskraft), zwischen 20 und 40 Jahren alte Bestände. Häufig fallen bei dieser Pflegemaßnahme bereits verwertbare Sortimenten in großem Umfang an (Fixlängen, Papierholz, Brennholz, Hackschnitzel). Die Waldflächen können bezuschusst werden, wenn die Bestände erstmalig in Form einer Auslesedurchforstung bearbeitet werden.

Dabei werden Zukunftsbäume im Abstand von 7 bis 10 m gekennzeichnet und ein bis zwei Bedränger dieser Ausleseestämme werden entnommen. Die verbleibenden Zukunftsbäume dürfen im Mittel 22 cm BrusthöhenDurchmesser (BHD) nicht überschreiten. Vor



Ab sofort auch förderfähig: erstmalige Jungdurchforstung

Beginn der Maßnahme ist neben der Planung einer Feinerschließung eine Kennzeichnung der Ausleseebäume notwendig (Auszeichnen). Die Mindestgröße liegt bei 0,25 ha und der Fördersatz beträgt 400 € / ha.

**Schließen von Bestandeslücken** (in allen Altersklassen)

Die oft recht unterschiedlichen Bedingungen bei der Einbringung von Mischbaumarten in kleinere Lücken nach Käferbefall, Schneebruch oder Windwurf lassen sich künftig fördertechnisch besser handhaben. Ab 01.09.2010 kann die Pflanzung von Mischbaumarten mit jeweils 100 € je volle 100 Stück bezuschusst werden. Die Bestandeslücken müssen größer als 200 m<sup>2</sup> sein, dürfen in der Summe 0,199 ha jedoch nicht überschreiten und die Mindestpflanzenzahlen der Richtlinie sind einzuhalten (2000 bis 6500 Pflanzen/ha je nach Baumart). Aus waldbaulicher Sicht ist hier jedoch ein strenger Maßstab notwendig, da in einer Vielzahl von Beständen sich häufig die Bestandeslücken nach relativ kurzer Zeit (5 Jahre) schließen bzw. sich in Bestandeslücken oft Naturverjüngung einstellt.

Vollständigkeitshalber wird erneut auf die Möglichkeit der Förderung von Naturverjüngung in Mischbeständen hingewiesen. Zu 80 % bestockte und gesicherte Naturverjüngungen mit einem Laubholz-/Tannenanteil von mindestens 30 % können mit 1.000 € / ha gefördert werden. (Mindestfläche 0,1 ha).

**Bestandsbegründung durch Saat**

Die Anlage von Eichensaaten in einem Mastjahr auf Freiflächen bzw. die Saat von Buchen, Tannen oder Edellaubholz in noch relativ geschlossenen Fichtenbeständen kann mit maximal 3.000 € / ha bezuschusst werden.

## Ballenpflanzen

Auf Sonderstandorten kann die Verwendung von Ballenpflanzen sinnvoll sein. Die Entscheidung über die Notwendigkeit ist mit dem Förster abzuklären. Die Förderung beträgt 200 € je volle 100 Stück.

Das Förderangebot für Ihren Wald ist sehr vielfältig. Eine Förderung ist nicht nur nach einem Schadereignis (Windwurf, Käfer, etc.), sondern auch nach einem geplanten Holzeinschlag möglich. Die Erstaufforstung und Wiederaufforstung gehören weiterhin zu den Fördermaßnahmen. Die Förster vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt stehen Ihnen bei Angelegenheiten um Ihren Wald gerne als Berater zur Verfügung.

Die gebietliche Abgrenzung der Forstreviere bzw. Kontaktdaten sowie ausführliche Beschreibungen zu den Förderrichtlinien können sie im Internet unter [www.aelf-in.bayern.de](http://www.aelf-in.bayern.de) ersehen oder auch telefonisch am Amt (08421 6007840) erfragen.

(Müller-Würzburger, QbF)

## Bildungsprogramm Wald BIWA

Erstmals bietet die Forstverwaltung in Eichstätt im kommenden Winter einen Intensivkurs an, in dem interessierten Waldbesitzern und Waldbesitzerinnen Grundwissen über ihren Wald vermittelt wird. Unter dem Titel „Bildungsprogramm Wald (BIWA)“ zeigen die Förster des Amtes an 8 Abendeinheiten und zusätzlich an 3 Halbtagesexkursionen wesentliche Aspekte der Waldwirtschaft. Die Seminare finden wöchentlich zwischen dem 8. November und dem 20. Dezember 2010 zwischen 19.00 und ca. 22.00 Uhr im Gasthof Schlagbauer in Sandersdorf (Gemeinde Altmannstein) statt. Aus

organisatorischen Gründen können maximal 20 Personen teilnehmen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 50 €.

Das Seminarprogramm und das Anmeldeformular können Interessierte im Internet auf der AELF bzw. WBV-Homepage ([www.aelf-in.bayern.de](http://www.aelf-in.bayern.de) oder [www.wbv-altmannstein.de](http://www.wbv-altmannstein.de)) einsehen oder es sich von den Förstern bzw. von der WBV zusenden lassen.

Übrigens: Auch die anderen Fortbildungen (Waldbegänge, Motorsägenkurse) finden Sie auf diesen Internetseiten.

Forstverwaltung Eichstätt

## Wertholz- vermarktung

Wenn Sie in Ihrem Wald Werthölzer oder Raritäten einschlagen wollen, empfiehlt sich die Vermarktung im Rahmen einer Versteigerung. In den letzten Jahren hat sich die Wertholzversteigerung in Bopfingen (Baden-Württemberg) einen guten Ruf erarbeitet. Die WBV Altmannstein kann anfallende Mengen bündeln und gemeinsam mit der FBG Eichstätt und dem Großprivatwald den Transport dorthin organisieren. Gute Nachfrage besteht nach Eiche, Ahorn, Lärche, Douglasie und den „Exoten“ wie z.B. Nussbaum, Elsbeere oder Birnbaum. Die Werthölzer müssen bereits Mitte Dezember angeliefert sein – setzen Sie sich deshalb bitte rechtzeitig wegen der Aushaltung mit den Förstern oder der WBV in Verbindung.

Georg Dütsch

## Wichtige Rechtsvorschriften für den Waldbesitzer

### Kahlhieb und Wiederaufforstung

Laut Art. 14 des Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG) ist der Wald sach-

gemäß zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren. Hierzu sind insbesondere im Hochwald Kahlhiebe zu vermeiden. Auch PEFC, die Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung, schreibt vor, dass Kahlschläge grundsätzlich zu unterlassen sind.

Unter „Kahlhieb“ versteht das Gesetz „flächige Nutzungen ohne ausreichend gesicherte Verjüngung, die auf der Fläche Freilandbedingungen schaffen“. Ob ein Kahlhieb vorliegt, bemisst sich also daran, ob auf der Hiebsfläche Bedingungen wie volle Sonneneinstrahlung, Verhagerung usw. geschaffen wurden, welche eine sachgemäße Waldverjüngung be- oder verhindert. Auf die Größe der Kahlfläche kommt es nicht an. Nicht als Kahlhieb gilt die Räumung oder die kleinflächige Nutzung des Altbestandes über einer ausreichenden und gesicherten Verjüngung.

Ausnahmen vom Kahlschlagsverbot sind zulässig, wenn z.B. der Waldumbau mit Baumarten durchgeführt wird, die viel Licht benötigen (Beispiel Eiche) oder aus Waldschutzgründen (Borkenkäferbefall) ein Kahlhieb notwendig ist.

Der Kahlhieb im Schutzwald (Sturmschutzwald, Bodenschutzwald) bedarf der Erlaubnis. Der Antrag ist bei der Unteren Forstbehörde in Eichstätt einzureichen.

Die Revierleiter und die WBV beraten Sie auch in diesen Fragen fachkundig. Kahlgeschlagene oder infolge von Schadereignissen unbestockte Waldflächen sind innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten. Unvollständige Naturverjüngungen sind innerhalb von fünf Jahren nach der Räumung ausreichend zu ergänzen. (Art. 15 BayWaldG)

Bei Verstößen gegen die Wiederaufforstungspflicht kann die Ersatzvornahme durch die Untere Forstbehörde angeordnet werden.